

BERATUNGSVERLAUF
zur 24. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

TOP	Empfehlungen	Sitzungsvorlage
-----	--------------	-----------------

1./	Befangenheitsmitteilungen	
-----	---------------------------	--

2./	Bürgerantrag vom 13.03.2025 hier: Antrag auf Anwohnerparkausweise für Ladesäulen	10/186/2025
-----	---	-------------

3./	Kindertagesstättenbedarfsplanung Fortschreibung für das Kindergartenjahr 2025/2026	51/113/2025
-----	---	-------------

05.03.2025 Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag 1:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt HFA und Rat, der vorgelegten Kindertagesstättenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2025/2026 (1. August 2025 bis 31. Juli 2026, Anlage 1) als Ergebnis der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII, vorbehaltlich der Zustimmung des Landes und der Zuschussgewährung nach § 24 und § 38 Kinderbildungsgesetz NRW, zuzustimmen.

1. Um die Bedarfe der Familien mit Kindern vor einem Betreuungsstart besser zu verstehen, wird eine Befragung der Familien mit neugeborenen Kindern angestrebt. Ein entsprechender Prüfauftrag war der Verwaltung mit der Kitabedarfsplanung 2024/2025 erteilt worden. Die Jugendhilfeplanung erarbeitet hierzu einen Fragebogen, um die Bedarfe der Familien zu erfassen. Die eigentliche Befragung wird im Rahmen der Babybegrüßungsbesuche durch die Frühen Hilfen durchgeführt.
2. Im Zuge einer gemeinsamen Abstimmung zwischen Trägern der Kindertagesstätten, Kindertagespflege und Verwaltung wird erörtert, wie die Kapazität der Einrichtungen ausgelastet und das Personal entlastet werden kann. Themen könnten hier die Zusammenhänge zwischen Zweckbindung in der U3-Versorgung, der Stellenwert der Tagespflege,

der Fachkräftemangel wie auch eine Überprüfung des individuellen Erfordernisses hinsichtlich eines 45-Stunden-Betreuungsumfangs sein.

3. Die für die Kita-Jahre 2025/26 und 2026/27 prognostizierte Überversorgung im Bereich Ü3 wird durch das Jugendamt einem engmaschigen Monitoring im Abgleich zwischen Daten des Einwohnermeldeamtes und Kita-VM unterzogen. Aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre ist durch unterjährige Zuzüge nach Haan eine Überversorgung nicht realistisch.
4. Sollte sich eine Überversorgung im Bereich Ü3 unterjährig manifestieren, so prüft das Jugendamt folgende Maßnahmen und legt diese dem JHA zur Entscheidung vor:
 - Umwandlung von Ü3-Platzangeboten in U3-Platzangebote
 - Gruppenschließung in städtischen Kindertageseinrichtungen
 - Konzeptionelle Umgestaltung z.B. durch Angebote für Kinder mit (drohender) Behinderung

UND:

Beschlussvorschlag 2:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt HFA und Rat, der vorgelegten Detailschlüsselung „Meldeplätze für das Kindergartenjahr 2025/2026“ (1. August 2025 bis 31. Juli 2026, Anlage 2) als Ergebnis der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII, vorbehaltlich der Zustimmung des Landes und der Zuschussgewährung nach § 24 und 38 Kinderbildungsgesetz NRW, zuzustimmen.

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Detailschlüsselung (s. Anlage) der zu meldenden Kinderbetreuungsplätze zur Kenntnis und beschließt die Meldung gegenüber dem LVR.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass die Verwaltung künftige geringe Abweichungen (Umwandlung von Stundenumfängen sowie Umwandlungen von U3- und Ü3-Plätzen) in der Kitabedarfsplanung eigenständig vornehmen und gegenüber dem LVR melden darf.

einstimmig angenommen

4./ Gemeindefremde Kinder in Haaner
Kindertageseinrichtungen

51/117/2025

05.03.2025 Jugendhilfeausschuss

Beschluss:

Der JHA empfiehlt dem HFA und Rat, ab dem 01.08.2025 die folgende Regelung für alle Neuaufnahmen in den Haaner Kindertageseinrichtungen zu treffen. Demnach muss das aufzunehmende Kind **seinen Wohnsitz in Haan** haben oder

- es steht ein zeitnaher Umzug nach Haan an,
- es handelt sich um ein Mitarbeiter_innenkind der eigenen Einrichtung und/oder der Stadt Haan (alle Mitarbeiter_innen),
- das Waldorf-Kontingent greift,
- es ist eine Einzelfallentscheidung des Jugendamtes aufgrund einer „besonderen“ Lage
- es ist eine Einzelfallentscheidung des Jugendamtes aufgrund des Wohnsitzes der Erziehungsberechtigten innerhalb der Grenze einer Haaner Kirchengemeinde.

Alle Betreuungsverträge, die **ab dem 01.08.2025** geschlossen werden, werden unter diesen Platzvergabekriterien geschlossen. Sollten die Erziehungsberechtigten die Zugangsvoraussetzung (z.B. durch einen Wegzug aus Haan) verlieren, so erlischt der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz automatisch zum Ende des laufenden Kindergartenjahres und die Erziehungsberechtigten müssen sich um einen neuen Betreuungsplatz in der (neuen) Kommune, in der sie ab dann wohnhaft sind, suchen. Ein Fortbestand der Betreuung trotz des Erlöschens der Zugangsvoraussetzung kann im Einzelfall formlos beantragt und durch das Jugendamt geprüft werden. Die Haaner Träger der Kindertageseinrichtungen müssen ihre neu zu schließenden Betreuungsverträge entsprechend dieses Beschlusses anpassen.

einstimmig angenommen

5./ Konzept für Arbeitsgelegenheiten für Menschen mit
Fluchthintergrund in Haan – während des Asylverfahrens
bzw. im Anschluss daran im Rahmen einer Duldung **50/056/2025**

**18.02.2025 Ausschuss für Soziales, Integration und
Generationen**

zur Kenntnis genommen

6./ Ausschreibungsverfahren zur Beauftragung eines
Sicherheitsdienstes für die städtischen Unterkünfte der
Stadt Haan **50/060/2025**
hier: Wohnunterkunft Ellscheid 9

**06.03.2025 Ausschuss für Feuerschutz und
Ordnungsangelegenheiten**

Beratungsbedarf

6.1./ Ausschreibungsverfahren zur Beauftragung eines
Sicherheitsdienstes für die städtischen Unterkünfte der
Stadt Haan **50/060/2025/1**
hier: Wohnunterkunft Ellscheid 9 - Ergänzungsvorlage

7./ Geänderte Vermarktung des Bürgerhaus-Areals **60/082/2025**

**11.03.2025 Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung
und Bau**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss stimmt der vorgeschlagenen
Vermarktungsstrategie zu und beauftragt die Verwaltung
mit der Umsetzung.

1. Die befristete (3-4 Monate) Vermarktung des
Bürgerhaus-Areals erfolgt über „Immobilienscout24“,
die städtische Internetseite und durch direkte
Ansprache der bisherigen Interessenten.
2. Es wird eine Preisvorstellung für WA I und WA II in
Höhe 481,80 € pro Quadratmeter angegeben.
3. Das Angebot wird mit verbindlichen Kriterien des
Baulandbeschlusses sowie des B-Plans und weitere
Kriterien als Option veröffentlicht.

4. Der Investor muss sich zur partnerschaftlichen Umsetzung des B-Plans gemeinsam mit Verwaltung und Rat verpflichten.
5. Die Verwaltung wird damit beauftragt, mit etwaigen Interessenten in den offenen Dialog einzutreten.
6. Eine Auswahl des oder der Investoren kann nach Beteiligung der zuständigen Gremien über einen Verkaufsbeschluss erfolgen.

einstimmig angenommen

8./ Neubau Rathaus Haan **65/064/2024/1**
- hier: Außenanlagen

11.03.2025 Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bau

Beschlussvorschlag:

Der SPUBA empfiehlt dem Rat der Stadt Haan die beigelegte Entwurfsplanung der Außenanlagen für den Rathausneubau als Basis für die weiteren Planungsstufen und die Ausschreibung des Projektes Neubau Rathaus Haan zur Kenntnis zu nehmen.

mehrheitlich angenommen
Ja 11 Nein 6 Enthaltung 0

10./ Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans der **61/111/2025**
Stadt Haan von 1994 gemäß § 6 Abs. 6 BauGB
hier: Neubekanntmachungsbeschluss

11.03.2025 Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bau

Beschlussvorschlag:

Der SPUBA empfiehlt dem Rat der Stadt Haan, den Flächennutzungsplan gemäß § 6 Abs. 6 BauGB in der Fassung, die er bis zu diesem Beschluss durch Änderungen oder Ergänzungen erfahren hat, ortsüblich neu bekannt zu machen.

mehrheitlich angenommen
Ja 14 Nein 3 Enthaltung 0

11./ 10-Punkte-Klimaschutzprogramm KUM/013/2025
- hier: Abschlussbericht

11.02.2025 Ausschuss für Umwelt und Mobilität
Beschlussvorschlag:

Der Abschlussbericht der Verwaltung zum 10-Punkte-Klimaschutzprogramm wird zur Kenntnis genommen. Eine Fortschreibung oder weitere Sachstandsberichte werden nicht mehr erfolgen.

einstimmig angenommen

12./ Integriertes Klimaschutzkonzept KUM/014/2025
- hier: Fortschreibung im Jahr 2025 und Anpassung des Fortschreibungsturnus

11.02.2025 Ausschuss für Umwelt und Mobilität
Beschlussvorschlag:

Die Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzepts erfolgt ab 2025 alle fünf Jahre. Ebenso wird die Maßnahmenplanung für fünfjährige Zeiträume ausgelegt.

einstimmig abgelehnt
Ja 0 Nein 11 Enthaltungen 6

13./ Betrieb der E-Ladestation auf dem Rathausparkplatz KUM/015/2025
- hier: Ladestromtarif für neue Ladekarten und Ad-Hoc-Ladevorgänge

11.02.2025 Ausschuss für Umwelt und Mobilität
Beschluss:

Es besteht noch Klärungsbedarf, daher wird eine Empfehlung in der kommenden Sitzung des HFA abgegeben.

Entscheidung ausgesetzt

14./ Kommunale Wärmeplanung KUM/016/2025
- hier: Sachstandsbericht

11.02.2025 Ausschuss für Umwelt und Mobilität
Beschluss:

Der Sachverhaltsdarstellung der Verwaltung wird
zustimmend zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

15./ Mobilstation im Quartier KUM/017/2025
- hier: Sachstandsbericht und Änderungsvorschlag der
Verwaltung

11.02.2025 Ausschuss für Umwelt und Mobilität
Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der IKK-
Fortschreibung eine Maßnahme einzubringen, die ein
Mobilstationen-Konzept für das gesamte Stadtgebiet und
einen Aktionsplan für die bauliche Umsetzung an
priorisierten Standorten umfasst.

2. Bei der Planung der Mobilstationen ist ein Carsharing-
Angebot zu berücksichtigen. Die Stadtverwaltung bemüht
sich um eine Förderung (Anschubfinanzierung durch
NRW).

einstimmig angenommen

16./ Änderung der Kirmesgebührensatzung 2025 60/081/2025

06.03.2025 Ausschuss für Feuerschutz und
Ordnungsangelegenheiten
Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur 9. Änderung der Satzung der Stadt
Haan über die Erhebung von Gebühren aus Anlass der
Haaner Kirmes (Kirmesgebührensatzung) wird in der
Fassung der **Anlage 1** beschlossen.

einstimmig angenommen

17./ Satzung der Stadt Haan über die 7. Änderung der
Gebührensatzung für den Rettungs- und
Krankentransport der Stadt Haan **60/080/2025**

18./ Satzung der Stadt Haan über die 1. Änderung der
Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung
von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und
Gebührensatzung) **60/083/2025**

19./ Prüfauftrag zur Grundsteuer C als Lenkungssteuer -
bestmöglich gerechte Hebesatzsatzung der Stadt Haan
hier: Antrag der WLH-Fraktion vom 22.02.2025

20./ Gestaltungsbeirat Haan **61/110/2025**
- hier: Benennung der Mitglieder bis März 2028

**11.03.2025 Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung
und Bau**

Beschlussvorschlag:

Der SPUBA empfiehlt dem Rat folgende Personen als
stimmberechtigte Mitglieder in den Gestaltungsbeirat der
Stadt Haan für den Zeitraum bis März 2028 zu berufen:

- Prof. i.V. Dipl.-Ing. Andrea Salgert, Architektin
- Dipl.-Ing. Judith Kusch, Architektin und
Stadtplanerin
- Prof. em. Dr. Ing. Franz Pesch, Architekt und
Stadtplaner
- Prof. M.A. Sebastian Sowa, Landschaftsarchitekt
- Dr. Alexandra Apfelbaum, Kunst- und
Architekturhistorikerin

Zusätzlich erhält weiterhin jede Ratsfraktion einen
beratenden Sitz im Gestaltungsbeirat.

einstimmig angenommen

21./ Nachbesetzung der Stelle der Amtsleitung 20 und des/der Kämmerer/Kämmerin **10/184/2025**

**12.03.2025 Ausschuss für Digitalisierung,
Organisation und Personal
Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Haan stimmt dem Verwaltungsvorschlag zu, die Stelle des Kämmerers/der Kämmerin und Amtsleitung Amt 20 in Personalunion auszuschreiben und eine/einen Beschäftigte(n) statt einen/einer Beigeordneten zur Kämmerin/zum Kämmerer zu bestellen.

**mehrheitlich angenommen
Ja 15 Nein 2 Enthaltung 0 nicht teilgenommen 0**

22./ Verkaufsoffener Sonntag am 29.6.2024 **WTK/069/2025**

23./ Beantwortung von Anfragen

24./ Mitteilungen